



Spadaka Sportpark Berge 2a Sportplatz Gevelsberg Zum Sportplatz 3 Tel: 0159 0136 4689 Sportplatz Hülsten Boom 18 Tel: (02864) 5654 Sportplatz Maria Veen Raiffeisenstraße 13 Tel: 0176 5656 9371

# Kinder- & Jugendschutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt

# Sport-Club Reken 24/15 e.V.

(Stand: November 2024)

# Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung
- 1.1. Leitbild
- 1.2. Sexualisierte Gewalt / Begriffsbestimmung
- 1.3. Risikoanalyse
- Präventionskonzept zum Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt
- 2.1. Gewalt Ansprechpersonen (Schutzbeauftragte)
- 2.2. Ergänzung der Vereinssatzung
- 2.3. Voraussetzungen zur Mitarbeit im Bereich Jugend
- 2.4. Erweitertes Führungszeugnis
- 2.5. Ehrenkodex
- 2.6. Verhaltensregeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
- 3. Interventionskonzept bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt
- 4. Anlagen

Anlage 1: Ehrenkodex

Anlage 2: Verhaltensregeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

VR-Bank Westmünsterland eG

**BIC: GENODEM1BOB** 

E-Mail: info@screken.nrw





Spadaka Sportpark Berge 2a Sportplatz Gevelsberg Zum Sportplatz 3 Tel: 0159 0136 4689 Sportplatz Hülsten Boom 18 Tel: (02864) 5654 Sportplatz Maria Veen Raiffeisenstraße 13 Tel: 0176 5656 9371

# **Einleitung**

#### 1.1.Leitbild

Der SC Reken 24/15 e.V. setzt sich für ein tolerantes, freundliches, friedliches und faires Miteinander ein. Gemeinsam schaffen wir eine wertschätzende Umgebung und tolerieren kein abwertendes, sexistisches, diskriminierendes, bedrohliches und gewalttätiges Verhalten – egal ob verbal oder nonverbal. Wir beziehen gemeinsam Stellung und jeder trägt seine Mitverantwortung dafür, dass in unserem Verein eine Kultur friedlichen Miteinanders, der Kooperation, Achtsamkeit und des Hinschauens gelebt wird. Insbesondere der Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen Grenzverletzung und sexualisierte Gewalt ist uns ein Anliegen, das hohe Priorität genießt. Zielsetzung dieses Präventions- und Schutzkonzepts ist die Etablierung einer "Kultur des Hinschauens und Handelns" in unserem Verein. Dazu gehört, allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen sicheren Raum für die Ausübung ihres Sports zu geben. Zum anderen trägt dieses Konzept zum Schutz von Trainer\*innen und Betreuer\*innen bei, indem sie diese eindeutigen Empfehlungen und Leitlinien für ihre Arbeit berücksichtigen.

# 1.2. Sexualisierte Gewalt / Begriffsbestimmung

Grundsätzlich bergen die körperliche und mitunter auch emotionale Nähe oder auch Abhängigkeit, die im Sport entstehen kann, Gefahren für sexualisierte Übergriffe. Sexualisierte Gewalt im Sport kann sich auf unterschiedliche Weise zeigen. Sie kann sowohl von Erwachsenen als auch Kindern und Jugendlichen ausgehen. Generell nutzen Täter\*innen ihre Machtposition, um mit sexuellen Handlungen die eigenen Bedürfnisse gegen den Willen der Betroffenen/Opfer zu befriedigen. Oft werden dabei Abhängigkeitsverhältnisse bewusst genutzt. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen geschehen. Mal findet Körperkontakt statt, mal nicht.

Grundsätzlich werden folgende Formen unterschieden:

Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt: Sexistische Witze; Bemerkungen und Textnachrichten; Nachpfeifen; sexuell anzügliche Bemerkungen; Blicke, Bildnachrichten der betroffenen Person oder Nachrufen; Ausfragen nach Beziehung / sexuellen Gewohnheiten oder Erzählen von eigenen Gewohnheiten

**Sexuelle Grenzverletzungen:** Unangemessenes Nahekommen; Berührungen (Training und allgemein) und Massagen; betroffene Person wird aufgefordert sich auszuziehen (vor anderen) oder mit einem alleine zu sein; exhibitionieren vor anderen

**Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:** Küsse; sexuelle Berührungen; versuchter sowie ausgeführter Sex gegen den Willen der betroffenen Person

Internet: www.screken.nrw

Sparkasse Westmünsterland





Spadaka Sportpark Berge 2a Sportplatz Gevelsberg Zum Sportplatz 3 Tel: 0159 0136 4689 Sportplatz Hülsten Boom 18 Tel: (02864) 5654 Sportplatz Maria Veen Raiffeisenstraße 13 Tel: 0176 5656 9371

### 1.3. Risikoanalyse

Im Sport können verschiedene Risikosituationen identifiziert werden. Risiken sind:

- minderjährige Schutzbefohlene, Abhängigkeitsverhältnisse
- Körperkontakt (Siegerehrungen, Hilfestellungen, etc.)
- Training
- Umkleide- und Duschsituationen
- Fahrten und Trainingslager (Übernachtungssituationen, Abschluss-Fahrten, etc.)
- geringe Kontrolle der Trainer\*innen und Betreuer\*innen
- Tabuisierung der Thematik sexualisierter Gewalt im Verein

Aus diesen Erkenntnissen konnten ein Ehrenkodex sowie Verhaltensregeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (siehe Anlage 1 und 2) aufgestellt werden, die das Risiko minimieren sollen.

#### 2. Präventionskonzept zum Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

Im folgendem werden Maßnahmen geschildert, die innerhalb des Vereinskontextes die Gelegenheit für Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe verhindern soll.

### 2.1. Ansprechpersonen (Schutzbeauftragte)

Der Vorstand des SC Reken 24/15 e.V. ernennt mindestens zwei Ansprechpersonen (Schutzbeauftragte) die sich um die Belange rund um das Thema sexualisierte Gewalt kümmern. Bei Vorfällen und Verdachtsfällen handeln die Schutzbeauftragten entsprechend des Interventionsplans des Schutzkonzeptes und fungieren somit als Bindeglied zwischen allen Betroffenen. Sie unterliegen im Besonderen den Bestimmungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes. Jedes volljährige Vereinsmitglied bzw. jeder Erziehungsberechtigter eines Vereinsmitgliedes, mit einem erweiterten Führungszeugnis ohne Eintrag kann vom Vorstand bestellt werden. Die Ansprechpersonen werden auf der jährlichen Hauptversammlung bestätigt. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden auf der Vereinshomepage veröffentlicht.

### 2.2. Ergänzung der Vereinssatzung

Die Vereinssatzung wird um folgende Formulierung ergänzt:

Der Verein, seine Amtsträger\*innen und Mitarbeiter\*innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger\*innen und Mitarbeiter\*innen pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch. Zur Sicherstellung erlässt der Gesamtvorstand ein entsprechendes Schutzkonzept nebst dessen integraler Bestandteile wie insbesondere

- die verpflichtende Erklärung zu einem Ehrenkodex,
- die verpflichtende Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses,
- der Erlass allgemeiner Verhaltensrichtlinien und die Benennung von Ansprechpersonen.

#### Bankverbindungen:

Internet: www.screken.nrw





Spadaka Sportpark Berge 2a Sportplatz Gevelsberg Zum Sportplatz 3 Tel: 0159 0136 4689 Sportplatz Hülsten Boom 18 Tel: (02864) 5654 Sportplatz Maria Veen Raiffeisenstraße 13 Tel: 0176 5656 9371

### 2.3. Voraussetzungen zur Mitarbeit im Bereich Jugend und Kinder

Ein zentraler Aspekt zur Prävention sexualisierter Gewalt besteht darin, potenziellen Tätern den Zugang zu Sportinstitutionen zu erschweren. Wesentliche Maßnahmen für haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätige im Bereich der Jugend sind:

- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- die Unterzeichnung des Ehrenkodex
- die Unterzeichnung der Verhaltensregeln

# 2.4. Erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG

Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier trägt dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Rechtliche Grundlage dafür ist § 72a SGBN VIII. Für folgende Funktionen ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend:

- Vorstandsmitglieder
- Trainer\*innen im Jugendbereich
- Ansprechpersonen im Kinder- und Jugendbereich, die Kontakt zu Minderjährigen haben

Der Vorstand unterstützt jeden bei der Beantragung der erweiterten Führungszeugnisse. Für ehrenamtliche Tätigkeiten kann ein solches Führungszeugnis gegen Vorlage einer Bescheinigung des Vereins kostenfrei beantragt werden. Der Verein stellt eine solche Bescheinigung zur Verfügung. Das erweiterte Führungszeugnis wird zur angegebenen Adresse zugesendet. Die erweiterten Führungszeugnisse müssen zum Tätigkeitsbeginn bzw. innerhalb von drei Monaten vorgelegt werden. Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse erfolgt nach deren Benennung, vor Beginn der Saison. Zur Überbrückung der Antragsstellung genügt eine Selbstverpflichtungserklärung, in welchen seitens der beschäftigten Person mittels Unterschrift bestätigt wird, in der Vergangenheit nicht gemäß §72a des SGB VIII verurteilt worden zu sein oder Beschuldigte\*r in einem aktuellen Strafverfahren zu sein. Nach Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses ist dieses selbstständig zur Einsicht vorzulegen. Die Einsichtnahme erfolgt durch ein Vorstandsmitglied. Zum Zeitpunkt der Einsicht darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Das Führungszeugnis verbleibt im Besitz des Eigentümers / der Eigentümerin. Steht einer Tätigkeitsaufnahme nichts entgegen, kann die Einsichtnahme dokumentiert werden. Hierzu muss eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person vorliegen. Die Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses hat alle zwei Jahre zu erfolgen.

Internet: www.screken.nrw





Spadaka Sportpark Berge 2a Sportplatz Gevelsberg Zum Sportplatz 3 Tel: 0159 0136 4689 Sportplatz Hülsten Boom 18 Tel: (02864) 5654 Sportplatz Maria Veen Raiffeisenstraße 13 Tel: 0176 5656 9371

## 2.5. Ehrenkodex / 2.6. Verhaltensregeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Der SC Reken 24/15 e.V. verpflichtet alle Trainer\*innen sowie haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige zur Unterzeichnung eines Ehrenkodex zur Einhaltung von Kinder- und Jugendrechten vor oder zeitnah zum Tätigkeitsbeginn (siehe Anlage 1).

Es gibt definierte Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beim SC Reken (siehe Anlage 2). Alle Trainer\*innen sowie haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige werden zur Unterzeichnung verpflichtet.

### 3. Interventionskonzept bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

### 3.1 Vorbemerkung

Trotz aller Maßnahmen zur Prävention muss der SC Reken 24/15 e.V. darauf vorbereitet sein, was im Falle von Verdachtsfällen zu tun ist. Diskretion und Opferschutz stehen dabei an erster Stelle. Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sowie der Datenschutz werden geachtet. Äußerungen von Verdachtsmomenten gegenüber unbeteiligten Dritten müssen unterbleiben (§ 187 STGB Verleumdung).

#### Unschuldsvermutung

Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung der beschuldigten Person Anwendung finden. Es darf nicht zu einer vorschnellen oder öffentlichen Vorverurteilung kommen, damit der Ruf im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung. Das folgende Interventionskonzept beschreibt Maßnahmen, klärt Zuständigkeiten sowie Aufgabenverteilungen.

### 3.2 Vorgehensweise im Verdachtsfall

Hier wird das Vorgehen beschrieben, wie wir mit internen Verdachtsfällen, die beispielsweise bei eigenen Veranstaltungen oder in eigenen Sport- und Trainingsgruppen oder weiteren Aktionen des Vereins auftreten können, umgehen. Um in diesen Fällen gut vorbereitet zu sein, werden im folgenden wichtige Dinge beschrieben, die es zu beachten gibt. Dies muss allen Beteiligten im SC Reken bekannt sein. Das Gebot heißt: An erster Stelle Diskretion und Ruhe bewahren! Unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Sowie die Involvierung von z.B. Fachberatungsstellen, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen. Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen. Der Vorfall wird bekannt somit wird man handlungspflichtig aber es besteht keine Anzeigepflicht. Deshalb werden hier empfohlene Interventionsschritte aufgeführt, die eingehalten werden sobald ein Fall an uns herangetragen wird (nachfolgende Seite(n)):

Internet: www.screken.nrw

Sparkasse Westmünsterland

BIC: WELADE3WXXX





Spadaka Sportpark Berge 2a Sportplatz Gevelsberg Zum Sportplatz 3 Tel: 0159 0136 4689 Sportplatz Hülsten Boom 18 Tel: (02864) 5654 Sportplatz Maria Veen Raiffeisenstraße 13 Tel: 0176 5656 9371

- 1. Dokumentieren Sie die Feststellungen beziehungsweise Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher Inhalt der Information. Schreiben Sie die reinen Informationen auf, ohne Interpretation! Und ohne Nachfrage.
- 2. Es ist wichtig, dass Sie den Schilderungen der Betroffenen zuhören und ihnen Glauben schenken.
- 3. Geben Sie die Zusage, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf "über den Kopf" der Betroffenen gehandelt werden. Geben Sie keine Versprechungen ab, die nicht eingehalten werden können und erläutern, dass Sie sich zunächst selbst Unterstützung holen müssen.
- 4. Prüfen Sie Ihre eigene Gefühlslage und suchen Sie gegebenenfalls Entlastung bei den Ansprechpartnern oder der Fachberatungsstelle.
- 5. Suchen Sie den Kontakt zur Ansprechpartnerin oder zum Ansprechpartner im Verein und nutzen Sie dort die "Erstunterstützung".
- Planen Sie gemeinsam mit den Ansprechpartnern das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.
- Gemäß Ihrer vereinsinternen Absprachemodalitäten informiert der Ansprechpartner den Vorstand.

Die nachfolgenden Schritte sind von den zuständigen Ansprechpersonen des SC Reken 24/15 e.V. zu tätigen:

Bei einem konkreten Verdacht nehmen Sie mit einem Rechtsbeistand Kontakt auf, damit der Vorstand die "richtigen Schritte" geht. Sie können sich an VIBSS wenden oder einen eigenen Rechtsanwalt wählen. Erörtern Sie, die weiteren rechtlichen Schritte und Absprachen zur Information der betroffenen Eltern. Mit der Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter können einen Nebenklägervertreter einschalten. Suchen Sie einen erfahrenen Nebenklägervertreter. Es gibt in vielen Kommunen auch erfahrene "Opferanwälte". Erkundigen Sie sich beispielsweise beim "Weißen Ring" nach einem derartigen "Opferanwalt". Informieren Sie die Vereinsmitglieder offensiv. Wahren Sie dabei jedoch die Anonymität der Beteiligten und verweisen Sie auf das laufende Verfahren. So können Sie einer "Gerüchteküche" vorbeugen. Überlegen Sie, ob und wie Sie die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verein informieren. Um das Vertrauen in die Qualität Ihrer Jugendarbeit wieder herzustellen kann es sinnvoll sein zu veröffentlichen, wie Sie interveniert haben, beziehungsweise wie Ihre Präventionsbemühungen aussehen. Denken Sie daran, dass jeder Verdächtige Persönlichkeitsrechte hat, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können. Sie sollten den Verdächtigen gegenüber der Presse nicht namentlich benennen. Vor der Veröffentlichung einer "Pressemitteilung" sollten Sie diese rechtlich auf eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten überprüfen lassen. Bitte bedenken Sie: Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen.

Internet: www.screken.nrw

Sparkasse Westmünsterland





Spadaka Sportpark Berge 2a Sportplatz Gevelsberg Zum Sportplatz 3 Tel: 0159 0136 4689 Sportplatz Hülsten Boom 18 Tel: (02864) 5654 Sportplatz Maria Veen Raiffeisenstraße 13 Tel: 0176 5656 9371

### Außerdem gilt es sich immer an folgenden Grundregelungen zu halten:

- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Verein ist Sache der Polizei u. Staatsanw.
- Wer die Betroffenen eigenmächtig ausfragt ("Verhör"), gefährdet spätere Ermittlungen.
- Nachfragen im Kollegenkreis schaffen Unsicherheiten und beliefern die "Gerüchteküche".
- Handlungsschritte sollten nur in Absprache mit den Betroffenen vereinbart werden.
- Die Einschaltung der Ermittlungsbehörden bedingt immer einen "Strafverfolgungszwang"
- Jede Maßnahme sollte in jedem Fall mit Beratungsstellen vor Ort abgesprochen werden.
- Der "Täter" darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden.
- Die VIBSS Rechtsberatung des Landessportbundes NRW kann einbezogen werden.
- Pressearbeit sollte nur über die zuständigen Personen betrieben werden.

### Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter/ der Täterin:

# Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche

- Rüge/ Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

# Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen

- Rüge/ Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Strafanzeige

### **Umgang mit falschem Verdacht**

- auch wenn Verdacht unbegründet ist Schutz von Kindern hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt bei Präsidium
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wieder herzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig

Internet: www.screken.nrw

Sparkasse Westmünsterland





Spadaka Sportpark Berge 2a Sportplatz Gevelsberg Zum Sportplatz 3 Tel: 0159 0136 4689 Sportplatz Hülsten Boom 18 Tel: (02864) 5654 Sportplatz Maria Veen Raiffeisenstraße 13 Tel: 0176 5656 9371

# Fachberatungsstellen und Notfallnummern:

Jugendamt Kreis Borken Ruth Franzbach Burloer Str. 93 46325 Borken

Telefon: 02864-6815201

E-Mail: r.franzhbach@kreis-borken.de

Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V.

Wiesenstraße 14 48653 Coesfeld

Telefon: 0176/10290578

E-Mail: info@dksb-coe.de Homepage: http://www.dksb-coe.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Caritasverband für den Kreis Borken

Turmstrasse 14 46325 Borken

Telefon: 02861-9456

E-Mail: info@carfitas-borken.de

Weißer Ring Coesfeld

Außenstellenleitung: Johannes Duda

Telefon: 02502/223609

Mail: weisser-ring-coesfeld@t-online.de coesfeld-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de

Geschrieben

in Vertretung und Auftrag.

Sebastian Ewering

Sportlicher Leiter Jugend SC Reken 24/15 e.V.

Bankverbindungen:

Volksbank in der Hohen Mark eG BIC: GENODEM1DLR

IBAN: DE76 4006 9709 1033 5550 00

Internet: www.screken.nrw

Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELADE3WXXX

IBAN: DE04 4015 4530 0033 0001 59 **E-Mail:** info@screken.nrw VR-Bank Westmünsterland eG BIC: GENODEM1BOB IBAN: DE68 4286 1387 0807 1647 01





Spadaka Sportpark Berge 2a Sportplatz Gevelsberg Zum Sportplatz 3 Tel: 0159 0136 4689 Sportplatz Hülsten Boom 18 Tel: (02864) 5654 Sportplatz Maria Veen Raiffeisenstraße 13 Tel: 0176 5656 9371

### Anlage 1:

# Ehrenkodex des Sport-Club Reken e.V.

für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im Verein, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für den SC Reken nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und Kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ↓ Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen f
  ür sportliche und außersportliche Angebote durch den SC Reken zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch den SC Reken 24/15 e.V. ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenen sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf k\u00f6rperliche Unversehrtheit und Intimsph\u00e4re zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszu\u00fcben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu t\u00e4tigen und bei Auff\u00e4lligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- ♣ Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.

#### Bankverbindungen:

Internet: www.screken.nrw





Spadaka Sportpark Berge 2a Sportplatz Gevelsberg Zum Sportplatz 3 Tel: 0159 0136 4689 Sportplatz Hülsten Boom 18 Tel: (02864) 5654 Sportplatz Maria Veen Raiffeisenstraße 13 Tel: 0176 5656 9371

- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und den Vorstand bzw. die Ansprechpersonen zu informieren.
- Den Vorstand umgehend zu informieren, wenn gegenüber meiner Person ein Tatverdacht oder eine Verurteilung einer Straftat nach §72a SGB VIII nach meiner Tätigkeitsaufnahme im Verein vorliegt.

Vorname/Nachnahme: Anschrift: Geburtsdatum: Reken, den		
3	7/1/	

Internet: www.screken.nrw

Sparkasse Westmünsterland





Spadaka Sportpark Berge 2a Sportplatz Gevelsberg Zum Sportplatz 3 Tel: 0159 0136 4689 Sportplatz Hülsten Boom 18 Tel: (02864) 5654 Sportplatz Maria Veen Raiffeisenstraße 13 Tel: 0176 5656 9371

#### Anlage 2:

# Verhaltensregeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt des SC Reken 24/15 e.V.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter\*innen vor einem falschen Verdacht.

#### 1. Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung

Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen. Sexualisierte Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.

#### 2. Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

#### 3. Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

Bei Einzeltrainings wird das "Sechs-Augen Prinzip" oder das "Prinzip der offenen Tür" eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z.B. ein\*e weitere\*e Betreuer\*in oder ein weiteres Kind). Wenn dies nicht möglich ist, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit dem Vereinsvorstand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen. Eltern haben die Möglichkeit, bei allen Spielen und Trainings zuzusehen.

#### 4. Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen

Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind. Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

#### 5. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Wohnung, Haus, Garen, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

#### 6. Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen

Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z.B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind mit mind. Zwei Betreuer\*innen möglich. Umkleidekabinen bzw. Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

#### 7. Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen

Es werden keine "Geheimnisse" mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden. Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats von Kindern mit aufgenommen.

#### 8. Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.

#### Bankverbindungen:

Volksbank in der Hohen Mark eG BIC: GENODEM1DLR IBAN: DE76 4006 9709 1033 5550 00

Internet: www.screken.nrw

Sparkasse Westmünsterland BIC: WELADE3WXXX IBAN: DE04 4015 4530 0033 0001 59 VR-Bank Westmünsterland eG BIC: GENODEM1BOB IBAN: DE68 4286 1387 0807 1647 01 Steuer-Nr.: 307/5934/2418

E-Mail: info@screken.nrw





Spadaka Sportpark Berge 2a Sportplatz Gevelsberg Zum Sportplatz 3 Tel: 0159 0136 4689 Sportplatz Hülsten Boom 18 Tel: (02864) 5654 Sportplatz Maria Veen Raiffeisenstraße 13 Tel: 0176 5656 9371

9. Keine sexuellen Beziehungen zwischen Betreuer\*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren
Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!
Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt im Verein offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.
Betreuer\*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler\*innen für sie "schwärmen" oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Vorname/Nachnahme:
Anschrift:
Geburtsdatum:
Reken, den
24/15/